



Partner-Landwirtschaft

Konzept und Angebot

Alexandra und Klaus Ganglberger wengANGUS ta |
Weng 247 | 5453 Werfenweng | info@wengangusta.at |
www.wengangusta.at

Konzept - allgemeine Einführung



Das Konzept der Partner-Landwirtschaft beinhaltet, dass Landwirte mit einem biologisch geführten landwirtschaftlichen Betrieb nach vereinbarten Vorgaben reinrassige Aberdeen-Angus Rinder halten. Da auf die Genetik der Mast- und Zuchttiere großer Wert gelegt wird, wird der Zukauf der Zucht- und Masttiere für die Partner-Landwirte ausschließlich von wengANGUS ta organisiert.

Aberdeen Angus Rinder gehören zu den Robustrinder-Rasse und weisen folgende Merkmale auf:

Mittelrahmige Rinderrasse, genetisch hornlos, Tiere dieser Rasse sind robust gegenüber rauen Witterungsverhältnissen, sie sind ausgesprochen ruhig, gutmütig, friedfertig, anspruchslos und anpassungsfähig. Außerdem weisen Angus Rinder eine ausgesprochene Leichtkalbigkeit auf, haben einen ausgeprägten Mutterinstinkt und sind für die Alping besonders gut geeignet.

Es gibt 4 Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

- 1.) Zucht und Mast der Nachzucht bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere
- 2.) Zucht und Verkauf der Absetzer
- 3.) Mast bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere
- 4.) Mast von Tieren im Besitz von wengANGUS ta bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere

Produktionsrichtlinien – weng **ANGUS** ta

- Alter der Schlachttiere: Kalbinnen und Ochsen max. 30 Monate
- Schlachtgewicht Kalbinnen: mind. 300 kg Kaltgewicht (Zielgewicht 340 – 380 kg)
- Schlachtgewicht Ochsen: mind. 370 kg Kaltgewicht (Zielgewicht 390 – 440 kg)
- Lebendgewicht Richtwert Kalbinnen: 590 kg bis 710 kg
- Lebendgewicht Richtwert Ochsen: 690 kg – 810 kg
- Lebendgewicht Richtwert Absetzer Ochsen (7 – 9 Monate): 250 kg bis 300 kg
- Lebendgewicht Richtwert Absetzer Kalbinnen (7 – 9 Monate) : 210 kg bis 250 kg
- Handelsklassen: E, U und R
- Fettklassen: 2, 3 und 4

Konzept - im Detail



ad 1.) Zucht und Mast der Nachzucht bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere

- wengANGUSTa organisiert den Zukauf der Zuchttiere - diese werden vom Partner-Landwirt direkt an den Zuchtbetrieb bezahlt. Die Zuchttiere werden ausschließlich von wengANGUSTa aufgrund der notwendigen genetischen Eigenschaften der Zuchtrinder ausgewählt und für den Landwirt organisiert.
- Eigentümer der Rinder ist der Partner-Landwirt.
- Preis der weiblichen Zuchttiere je nach Verfügbarkeit und Genetik EUR 1.700 brutto bis max. EUR 3.300 brutto je Tier.
- Der Partner-Landwirt produziert nach den vereinbarten Vorgaben reinrassige Aberdeen Angus Kälber als Masttiere in Form der biologischen Mutterkuhhaltung. Der Tag der Geburt und das Geschlecht der Kälber ist an wengANGUSTa zu melden.
- männliche Masttiere müssen kastriert werden (Ochsen Produktion).
- Die Kälber bleiben mindestens 6 Monate bei der Mutterkuh - gefüttert wird ausschließlich mit Grundfutter.
- extensive Mastdauer der Ochsen und Kalbinnen ausschließlich mit Grundfutter (Alter des Masttieres 24 bis max. 30 Monate).
- Alping sollte angestrebt werden, ist aber keine Verpflichtung.
- Garantierte Abnahme der schlachtreifen Nachzucht (ausgenommen davon sind kranke oder verwehrte Tiere) durch wengANGUSTa zu dem unten angeführten Fixpreis.
- Die Möglichkeit zur Organisation des Transportes der angekauften Zuchttiere und der schlachtreifen Masttiere durch wengANGUSTa besteht. Die Transportkosten werden nach Rücksprache und Aufwand an den Partner-Landwirt verrechnet.
- Bei Abweichung von den Handelsklassen E, U und R, von den Fettklassen 2, 3 und 4 sowie vom unterschreiten des Mindestgewichtes von 370 kg Schlachtgewicht bei männlichen Tieren und 300 kg Schlachtgewicht bei weiblichen Tieren wird ein Abschlag von EUR 2,00 brutto/kg Schlachtgewicht bezogen auf die Preise in dieser Vereinbarung vereinbart. Die Beurteilung der Handelsklasse, der Fettklasse und des Schlachtgewichtes wird von einem unabhängigen Dritten (Metzgerbetrieb) durchgeführt.

Konzept – im Detail



ad 2.) Zucht und Verkauf der Absetzer

- wengANGUSTa organisiert den Zukauf der Zuchttiere – diese werden vom Partner-Landwirt direkt an den Zuchtbetrieb bezahlt. Die Zuchttiere werden ausschließlich von wengANGUSTa aufgrund der notwendigen genetischen Eigenschaften der Zuchtrinder ausgewählt und für den Landwirt organisiert.
- Eigentümer der Rinder ist der Partner-Landwirt
- Preis der weiblichen Zuchttiere je nach Verfügbarkeit und Genetik EUR 1.700 brutto bis max. EUR 3.300 brutto je Tier.
- der Partner-Landwirt produziert nach den vereinbarten Vorgaben reinrassige Aberdeen Angus Kälber als Masttiere in Form der biologischen Mutterkuhhaltung. Der Tag der Geburt und das Geschlecht der Kälber ist an wengANGUSTa zu melden.
- männliche Masttiere müssen kastriert werden (Ochsen Produktion).
- Die Kälber bleiben mindestens 6 Monate bei der Mutterkuh. Spätestens 9 Monate nach der Geburt sind die Kälber (Absetzer) abzugeben. Gefüttert wird ausschließlich mit Grundfutter.
- Alpung sollte angestrebt werden, ist aber keine Verpflichtung.
- Garantierte Abnahme der Nachzucht (ausgenommen davon sind kranke oder verwahrloste Tiere) durch wengANGUSTa oder einem Mastbetrieb zu dem unten angeführten Fixpreis.
- Die Möglichkeit zur Organisation des Transportes der angekauften Zuchttiere und der Absetzer durch wengANGUSTa besteht. Die Transportkosten werden nach Rücksprache und Aufwand an den Partner-Landwirt verrechnet.
- Preise siehe weiter unten in dieser Vereinbarung.

Konzept – im Detail



ad 3.) Mast bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere

- wengANGUSTa organisiert den Zukauf der abgesetzten Masttiere (Ochsen oder Kalbinnen; mind. 6 Monate; maximal 9 Monate alt)- diese werden vom Partner-Landwirt direkt an den Zuchtbetrieb bezahlt.
- Eigentümer der Rinder ist der Partner-Landwirt.
- der Partner-Landwirt produziert nach den vereinbarten Vorgaben schlachtreife reinrassige Aberdeen Angus Ochsen oder Kalbinnen.
- extensive Mastdauer ausschließlich mit Grundfutter (Alter des Masttieres 24 bis max. 30 Monate).
- Alpung sollte angestrebt werden, ist aber keine Verpflichtung.
- Garantierte Abnahme der Ochsen und Kalbinnen (ausgenommen davon sind kranke oder verwaarloste Tiere) durch wengANGUSTa zu dem unten angeführten Fixpreis.
- Die Möglichkeit zur Organisation des Transportes der angekauften Zuchttiere und der schlachtreifen Masttiere durch wengANGUSTa besteht. Die Transportkosten werden nach Rücksprache und Aufwand an den Partner-Landwirt verrechnet.
- Bei Abweichung von den Handelsklassen E, U und R, von den Fettklassen 2, 3 und 4 sowie vom unterschreiten des Mindestgewichtes von 370 kg Schlachtgewicht bei männlichen Tieren und 300 kg Schlachtgewicht bei weiblichen Tieren wird ein Abschlag von EUR 2,00 brutto/kg Schlachtgewicht bezogen auf die Preise in dieser Vereinbarung vereinbart. Die Beurteilung der Handelsklasse, der Fettklasse und des Schlachtgewichtes wird von einem unabhängigen Dritten (Metzgerbetrieb) durchgeführt.

Konzept – im Detail

ad 4.) Mast von Tieren im Besitz von wengANGUSTa bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere

- wengANGUSTa organisiert den Zukauf der abgesetzten Masttiere (Ochsen oder Kalbinnen; mind. 6 Monate; maximal 9 Monate alt).
- Gemeldet sind die Rinder am Hof des Partner-Landwirtes.
- Eigentümer der Rinder ist wengANGUSTa.
- extensive Mastdauer ausschließlich mit Grundfutter (Alter des Masttieres 24 bis max. 30 Monate)
- Alping sollte angestrebt werden, ist aber keine Verpflichtung.
- Garantierte Abnahme der Ochsen und Kalbinnen (ausgenommen davon sind kranke oder verwahrloste Tiere) durch wengANGUSTa zu dem unten angeführten Fixpreis.
- Der Partner-Landwirt ist im vollem Umfang für das Tier verantwortlich
- Falls wengANGUSTa das Tier nicht zurückbekommt wird folgendes vereinbart:
 - der Partner-Landwirt weist wengANGUSTa nach, dass das Tier durch höhere Gewalt oder ohne Selbstverschulden verendet ist: wengANGUSTa weist dem Partner-Landwirt die tatsächlich entstandenen Kosten für das Tier nach und stellt diese dem Partner-Landwirt in Rechnung.
 - Kann der Partner-Landwirt nicht glaubhaft begründen warum wengANGUSTa das Tier nicht zurückbekommt stellt wengANGUSTa dem Partner-Landwirt einen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 2.500 brutto je Tier in Rechnung.
- Die Möglichkeit zur Organisation des Transportes der Absetzer und der schlachtreifen Masttiere durch wengANGUSTa besteht. Die Transportkosten werden nach Rücksprache und Aufwand an den Partner-Landwirt verrechnet.
- Bei Abweichung von den Handelsklassen E, U und R, von den Fettklassen 2, 3 und 4 sowie vom unterschreiten des Mindestgewichtes von 370 kg Schlachtgewicht bei männlichen Tieren und 300 kg Schlachtgewicht bei weiblichen Tieren wird ein Abschlag von EUR 2,00 brutto/kg Schlachtgewicht bezogen auf die Preise in dieser Vereinbarung vereinbart. Die Beurteilung der Handelsklasse, der Fettklasse und des Schlachtgewichtes wird von einem unabhängigen Dritten (Metzgerbetrieb) durchgeführt.

Haltung, Fütterung, Herkunft und Transport der Tiere



Haltung

- Sämtliche Haltungsformen wie z. B. Laufstall-, Tiefmist- Tretmisthaltung, Liegeboxenlaufstall etc. sind in der Praxis umzusetzen
- Die Anbindehaltung ist nicht gestattet
- Der Partner-Landwirt informiert wengANGUS ta über die Geburt eines Kalbes
- Tierarztkosten sind vom Partner-Landwirt selbst zu tragen
- Der Partner-Landwirt benachrichtigt telefonisch wengANGUS ta über kranke Tiere
- Der Partner-Landwirt benachrichtigt telefonisch wengANGUS ta wenn Rinder, Kälber oder ungeborene Kälber verenden
- Falls der Partner-Landwirt die gemeldeten Schlachttiere an wengANGUS ta nicht übergibt, wird eine Pönale von EUR 2.000 brutto je Tier vereinbart (ausgenommen davon sind verendete Tiere)

Fütterung

- ausschließlich mit BIO-Grundfutter (BIO-Heu; BIO Stroh)
- die Fütterung von Silage ist nach Rücksprache mit wengANGUS ta möglich
- Die Fütterung von Kraffutter ist grundsätzlich nicht notwendig, falls der Partner- Landwirt trotzdem Kraffutter einsetzen will sind ausschließlich BIO Dinkelspelzen, BIO Zuckerrübenschnitzel oder BIO Luzernepellets gestattet
- GVO- freie Fütterung

Herkunft

- geboren, aufgezogen, geschlachtet und zerlegt in Österreich

Transport

- Im Bedarfsfall organisiert wengANGUS ta den Transport der Tiere
- Die Transportkosten werden nach Aufwand an den Partner-Landwirt verrechnet

Zuchtstier oder Besamung

Zuchtstier

- wengANGUS ta erledigt in vollem Umfang die Organisation des Zuchtstieres (Leihstier). Die Leihgebühr beträgt EUR 65 brutto je Kalbin oder Kuh. Die Leihdauer wird auf 9 Wochen (3 Zyklen der weiblichen Tiere) je Jahr begrenzt.
- die eigenständige Anschaffung eines Zuchtstieres ist nicht gestattet
- der Partner-Landwirt hat die Möglichkeit einen Zuchtstier zu kaufen oder zu leihen

Besamung

- wengANGUS ta beschafft die Stiersamen zur Besamung
- die eigenständige Organisation der Stiersamen ist nicht gestattet
- Die Kosten für die Besamung trägt der Partner-Landwirt

Herkunft und Rückverfolgbarkeit der Tiere

Bei sämtlichen Möglichkeiten zur Organisation und Haltung der Tiere im Rahmen der Zusammenarbeit mit wengANGUSTa muss die lückenlose Rückverfolgbarkeit der Rinder von der Geburt bis zur Abnahme durch wengANGUSTa gewährleistet sein.

WengANGUSTa kauft die Schlachttiere in folgenden Fällen dem Partner-Landwirt nicht ab:

- Schlachttiere von Stieren die irrtümlich Kalbinnen oder Kühe belegt haben, die nicht durch wengANGUSTa organisiert sind
- Selbständige Belegung der Kalbinnen oder der Kühe durch den Partner-Landwirt mit Stieren, die nicht durch wengANGUSTa organisiert sind
- Künstliche Belegung der Kalbinnen oder der Kühe mit Samen von Stieren, die nicht durch wengANGUSTa organisiert sind
- Masttiere die von eigenständig organisierten und wengANGUSTa nicht bekannten Zuchttieren produziert werden
- Falls die gelieferten Tiere oder die selbst produzierten Tiere den BIO-Status aus welchem Grund auch immer verlieren, werden die Rinder entweder nicht von wengANGUSTa abgenommen oder zum halben Preis lt. der Preise die in dieser Vereinbarung geregelt sind, abgenommen

Preis bei Abnahme der schlachtreifen Ochsen

(Beispiel Ochse 27 Monate, 760 kg Lebendgewicht, 57 % Schlachtgewicht)

1.) EUR 6,00 brutto/kg Schlachtgewicht

$$= 760 \times 0,57 \times 6,00 = \underline{2.599,20 \text{ Euro brutto}}$$

ODER

2.) Salzburger Bauer (Bsp. vom 24. Februar 2022): Lebendgewicht x Schlachtgewicht x (EURO/kg + durchschnittlicher Bio-Zuschlag + EUR 1,00 brutto/kg)

$$= 760 \times 0,57 \times (4,79 + 0,60 + 1,00) = \underline{2.768,15 \text{ Euro brutto}}$$

Preis bei Abnahme der schlachtreifen Kalbinnen

(Beispiel Kalbin 27 Monate, 660 kg Lebendgewicht, 54 % Schlachtgewicht)

1.) EUR 5,65 brutto/kg Schlachtgewicht

$$= 660 \times 0,54 \times 5,65 = \underline{2.013,66 \text{ Euro brutto}}$$

ODER

2.) Salzburger Bauer (Bsp. vom 24. Februar 2022): Lebendgewicht x Schlachtgewicht x (EURO/kg + durchschnittlicher Bio-Zuschlag + EUR 1,00 brutto/kg)

$$= 660 \times 0,54 \times (4,07 + 0,98 + 1,00) = \underline{2.156,22 \text{ Euro brutto}}$$

Preis bei Abnahme der schlachtreifen Masttiere für ad 4.) Mast
von Tieren im Besitz von wengANGUSa bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere
(Beispiel Ochse 27 Monate, 760 kg Lebendgewicht, 57 % Schlachtgewicht)

1.) EUR 3,30 brutto/kg Schlachtgewicht)

$$= 760 \times 0,57 \times 3,30 = \underline{1.429,56 \text{ Euro brutto}}$$

ODER

2.) Salzburger Bauer (Bsp. vom 24. Februar 2022): Lebendgewicht x
Schlachtgewicht x (EURO/kg + durchschnittlicher Bio-Zuschlag + EUR 1,00
brutto/kg)/2

$$= 760 \times 0,57 \times (4,79 + 0,60 + 1,00) / 2 = \underline{1.384,07 \text{ Euro brutto}}$$

Preis bei Abnahme der schlachtreifen Masttiere für „ad 4.) Mast
von Tieren im Besitz von wengANGUSa bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere (Beispiel Kalbin
27 Monate, 660 kg Lebendgewicht, 54 % Schlachtgewicht)

1.) EUR 3,00 brutto/kg Schlachtgewicht)

$$= 660 \times 0,54 \times 3,00 = \underline{1.069,20 \text{ Euro brutto}}$$

ODER

3.) Salzburger Bauer (Bsp. vom 24. Februar 2022): Lebendgewicht x
Schlachtgewicht x (EURO/kg + durchschnittlicher Bio-Zuschlag + EUR 1,00
brutto/kg)/2

$$= 660 \times 0,54 \times (4,07 + 0,98 + 1,00) / 2 = \underline{1.078,11 \text{ Euro brutto}}$$

Preis der Absetzer (Verkauf von Zucht- an Mastbetrieb)

Ochsen: EUR 4,00 brutto/kg Lebendgewicht

Beispiel: Ochse 8 Monate, 280 kg Lebendgewicht x 4,00 EUR
= 1.120,00 Euro brutto

Kalbinnen: EUR 3,50 brutto/kg Lebendgewicht

Beispiel: Kalbin 8 Monate, 230 kg Lebendgewicht x 3,50 EUR
= 805,00 Euro brutto

Falls zum Zeitpunkt des Verkaufes der Absetzer keine Tierwaage vorhanden ist, wird folgender Pauschalbetrag je Absetzer vereinbart:

Ochse mind. 7 max. 9 Monate: EUR 1.100,00 brutto

Kalbin mind. 7 max. 9 Monate: EUR 800,00 brutto

Die Absetzer werden direkt vom Zuchtbetrieb an den Mastbetrieb geliefert und bezahlt.

Preis „alte Kuh“ zur Schlachtung

(Beispiel Kuh, 700 kg Lebendgewicht, 53 % Schlachtgewicht)

1.) alte Kuh - Schlachtung nach dem ersten Kalb:

EUR 5,50 brutto/kg Schlachtgewicht

$$= 700 \times 0,53 \times 5,50 = \underline{2.040,50 \text{ Euro brutto}}$$

2.) alte Kuh - Schlachtung ab dem zweiten Kalb:

EUR 4,50 brutto/kg Schlachtgewicht

$$= 700 \times 0,53 \times 4,50 = \underline{1.669,50 \text{ Euro brutto}}$$

Mindestvertragslaufzeit/ Kündigungsfrist

Mindestvertragslaufzeit und garantierte Abnahme der Tiere:

- Der Partner-Landwirt und wengANGUS ta vereinbaren eine Mindestvertragslaufzeit von 4 Jahren ab Unterzeichnung der Vereinbarung.
- Der Partner-Landwirt verpflichtet sich zur Lieferung sämtlicher Absetzer oder Masttiere an wengANGUS ta. Der Partner-Landwirt hat somit die Garantie, dass die Tiere zu dem vereinbarten Preis abgenommen werden.
- wengANGUS ta garantiert dem Partner-Landwirt die Abnahme der Tiere. Ausgenommen davon sind kranke oder aufgrund diverser Auffälligkeiten (z.B. Erbfehler) nicht vermarktungsfähige Rinder.

Kündigungsfrist:

- Es wird eine Kündigungsfrist von 24 Monaten vereinbart. Diese Vereinbarung ist somit erstmals 2 Jahre ab Inkrafttreten des Vertrages kündbar.
- Die bereits vom Partner-Landwirt gemeldeten lebenden Schachttiere sind innerhalb der Kündigungsfrist an wengANGUS ta mit einem Preis von EUR 3,00 brutto je kg Lebendgewicht an wengANGUS ta zu verkaufen
- Die Zuchttiere werden von wengANGUS ta zu einem individuell vereinbarten fairen Preis innerhalb der Kündigungsfrist gekauft
- wengANGUS ta hat das Recht zur fristlosen Kündigung falls:
 - der Partner-Landwirt von dieser Vereinbarung abweicht
 - der Partner-Landwirt die Tiere nicht artgerecht hält oder die Tiere verwaarlosten lässt

Hast du Interesse an einer Kooperation mit uns?

Dann kontaktiere uns und mach dir selber ein Bild von unserem Angebot.

Alexandra Ganglberger

Betriebsführerin
Leitung Partner-Landwirtschaft

Mag. Klaus Ganglberger

Vertrieb

Weng 247
5453 Werfenweng

+43 (0) 676/ 420 52 03
a.ganglberger@wengangusta.at

+43 (0) 664/536 0 131
k.ganglberger@wengangusta.at

www.wengangusta.at

Auftragsbestätigung

Der Partner-Landwirt:

mit der Betriebsnummer:

wohnhaft in:

beauftragt wengANGUStA zur Lieferung von:

Folgendes Modell der Zusammenarbeit wird vereinbart (bitte ankreuzen):

- 1.) Zucht und Mast der Nachzucht bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere
- 2.) Zucht und Verkauf der Absetzer
- 3.) Mast bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere
- 4.) Mast von Tieren im Besitz von wengANGUStA bis zum Verkauf der schlachtreifen Tiere

Werfenweng,

Partner-Landwirt

wengANGUStA